

CORONA REGLEMENT FÜR GEMEINDENACHMITTAGE HEDINGEN

Oktober 2021

Damit die geplanten Gemeindenachmittage 2021/2022 im gewohnten Rahmen mit geringst möglichen Einschränkungen organisiert werden können, hat das Vorbereitungsteam entschieden, die Anlässe bis auf weiteres

mit Zertifizierungspflicht

(ab 16 Jahren) durchzuführen. Weitere Schutzmassnahmen sind nachstehend zusammengefasst:

- Beim Eingang steht eine **Desinfektionsstation** zur Verfügung.
- Die **Gültigkeit des Zertifikats**, sowie die Übereinstimmung mit der Person (gültiger Ausweis mit Foto) wird von Mitgliedern des Vorbereitungsteams überprüft.
- Die **Maskenpflicht** gilt nur im **Foyer, Treppenhaus, WC**
- Im **Saal und Küche** gibt es **keine Einschränkungen**. Keine Maskenpflicht, keine Kapazitätseinschränkungen – es sind alle herzlich willkommen, die ein gültiges Zertifikat vorweisen können.
- Der **Gastronomiebetrieb** ist erlaubt, d.h. wir offerieren wie gewohnt einen feinen Zvieri
- Für ausreichenden **Frischluftaustausch** in den Räumen wird gesorgt. Nach 30 Min. werden die Räume für 5 Minuten mit offenen Fenstern gelüftet. Die Lüftung im Saal, welche mit Frischluftzufuhr betrieben wird, wird eingeschaltet.
- In den **WC-Räumlichkeiten** ist der Aufenthalt von je zwei Personen gestattet.

Grundsätzlich ist die Kirchenpflege in Absprache mit dem Vorbereitungsteam der Gemeindenachmittage Hedingen für die Umsetzung des Corona Reglements verantwortlich. Bei der Reformierten Kirchenpflege Hedingen ist Frau Prisca Risold als Corona verantwortliche Person zuständig. Im Zweifelsfall gilt die Verordnung der Landeskirche Kanton Zürich.

Dieses aktuelle Corona Reglement kann der schriftlichen Einladung zum Gemeindenachmittag beigelegt werden und ist auf der Homepage der Reformierten Kirche Hedingen unter Angebote/Gemeindenachmittage publiziert.

Das Vorbereitungsteam der Gemeindenachmittage Hedingen ist nach wie vor sehr darum bemüht, die Anlässe in bewährter Form zu gestalten. Die Gesundheit der hauptsächlich älteren TeilnehmerInnen, der ReferentInnen wie auch der freiwilligen HelferInnen hat Vorrang. Die Vorschriften und Schutzmassnahmen müssen in jedem Fall ausnahmslos eingehalten und umgesetzt werden. Dem Vorbereitungsteam steht es jederzeit zu, kurzfristig einen Anlass inhaltlich abzuändern oder abzusagen.